

## **1. Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.6.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), hat der Gemeinderat der Gemeinde Angern in seiner Sitzung am 26.05.2021 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 4 Ziffer 6 der Hauptsatzung wird hinter der Festlegung der finanziellen Wertbestimmung „wenn der Streitwert im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt“ um die Folgenden Worte ergänzt:

„oder es sich um eine Rechtsstreitigkeit mit der Aufsichtsbehörde handelt,“

### **§ 2**

§ 7 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Er ist für die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 1 bis 5 TVöD zuständig.“

### **§ 3**

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Angern, den

Fitsch  
Bürgermeister

(Siegel)